



Ausschuß für Kommunalpolitik

43. Sitzung (öffentlich)

30. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU) (Stellv.)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Öffentliche Anhörung

Der Ausschuß führt zu dem Thema eine öffentliche Anhörung durch. Die sachverständigen Teilnehmer sind im einzelnen auf der nächsten Seite dargestellt. Dabei beziehen sich die Seitenangaben auf die abgegebenen Statements.

Seite

Sachverständiger	Institution	Zu- schrift	Seite
Dr. Stephan Articus	Städtetag Nordrhein-Westfalen	12/2235	1
Dr. Bernd Jürgen Schneider	Nordrhein-Westfälischer Städtetag	12/2209	5
Dr. Franz Krämer	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	12/2208	8
Josef Sudbrock	für die Landschaftsverbände Rhein- land und Westfalen-Lippe	12/2231	10

Fragerunde Seite 12

Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 43. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik, in der die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich angehört werden sollen zum

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Hierzu begrüße ich alle Sitzungsteilnehmer recht herzlich. Ich freue mich, daß wir in diesem Kreis wie im Vorjahr wieder zusammengetroffen sind. Es freut mich ebenso, einige Zuhörer auch aus den einzelnen Ministerien begrüßen zu können. Ich hoffe, daß Sie einiges aus dieser Veranstaltung mitnehmen können.

Meine Damen und Herren! Wie Ihnen bereits mit der Einladung vom 9. September mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie einem gemeinsam von beiden Landschaftsverbänden benannten Sprecher Gelegenheit zu geben, hier und heute eine mündliche Stellungnahme von maximal 15 Minuten zu dem bereits genannten Gesetzentwurf vorzutragen.

Die schriftlich formulierten Stellungnahmen der Anhörungsteilnehmer sind bereits als Zugschriften an alle Ausschußmitglieder verteilt worden.

Im Anschluß an die Ausführungen aller Verbände werden die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik Gelegenheit haben, Fragen an die Anhörungsteilnehmer zu richten, die dann en bloc beantwortet werden. Bei Bedarf, wenn Sie dies wünschen, werden selbstverständlich weitere Fragerunden eingeleitet. Weil es üblich ist und so immer wieder praktiziert wird, gehe ich davon aus, daß Sie keine Einwendungen gegen dieses Verfahren haben und bitte dementsprechend auch um die Einhaltung der Redezeiten.

Verehrter Herr Dr. Articus, ich darf Ihnen als erstem Redner für den Städtetag nun das Wort erteilen.

Dr. Stephan Articus (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das GFG 1999 wird sicherlich nicht zu Protestmärschen nach Düsseldorf führen, aber es schafft bei den Kommunen große Sorgen und hinterläßt auch im Hinblick auf die Zukunft erheblichen Kummer, nicht nur wegen der Zahlen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, zu denen ich gleich noch im einzelnen etwas sage, sondern auch wegen des in diesen Zahlen zum Ausdruck kommenden Umgangs des Landes mit den Kommunen, was die Finanzzuweisungen anbetrifft.

Ich darf, bevor ich in einzelnen Punkten zum GFG und auch zum Haushaltssicherungsgesetz komme, einige Sätze zur Finanzlage der Städte vorausschicken. Es ist unbestritten, daß sich die kommunalen Haushalte in einer strukturellen Schieflage befinden. 1997 war im laufenden Geschäft ein Defizit von immerhin 4 Milliarden DM zu verzeichnen, und das trotz der allseits anerkannten und überaus harten Konsolidierungsbemühungen der Städte in allen Bereichen.

Ganz offensichtlich, so muß man erkennen, reichen diese harten Konsolidierungsanstrengungen, die in vielen Bereichen auch keine weiteren Konsolidierungsspielräume mehr übrig lassen, nicht aus, um aus eigenen Kraft die eben beschriebene Schieflage in den Haushalten wieder auszugleichen. Im übrigen - das sei an dieser Stelle auch einmal hervorgehoben - führt diese harte Konsolidierungspolitik zu dramatischen Einbrüchen in der Investitionspolitik der Städte und damit zu dramatischen Einbrüchen in der Investitionspolitik der öffentlichen Hand in besonderem Maße, was weder im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation noch im Hinblick auf die Sicherung der zukünftigen Infrastruktur als unproblematisch gelten kann.

Dazu kommen einzelne Punkte, die diesen Trend der Schieflage verstärken. Die Einbrüche beim Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer, die turnusmäßige Neuverteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer führen zu einer zusätzlichen besonderen Belastung der großen Städte. Hier möchte ich insbesondere auch die Revision der Zuweisungspläne im vergangenen Haushaltsjahr aufgrund der notwendigen Korrekturen in der Steuerschätzung ansprechen: mehr als 200 Millionen DM bei den laufenden Zuweisungen, bei den Schlüsselzuweisungen und über 40 Millionen DM bei den Zweckzuweisungen im vergangenen Jahr. Wir haben als Kommunen diese aus unserer Sicht für notwendig erachteten Korrekturen sozusagen stillschweigend und staatstragend hingenommen und müssen erkennen, daß dieses Stillschweigen und diese staatstragende Haltung im vergangenen Jahr nun dazu genutzt wird, uns in diesem Jahr um so mehr draufzupacken. Wenn wir das im letzten Jahr schon abgewehrt hätten, wäre der Spielraum, uns zusätzlich zu belasten, in diesem Jahr für die Landesregierung unzweideutig nicht so groß.

Ergebnis dieser Situation ist, daß 139 Kommunen, Städte und Gemeinden im Jahre 1997 defizitäre Haushalte ausweisen. Bei den kreisfreien Städten sind es 90 %, die keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen können und deswegen der besonderen Kommunalaufsicht mit all den damit verbundenen Maßgaben unterliegen. Das heißt als Quintessenz dieses Epilogs: Die Städte und Gemeinden brauchen einen stabilen, verlässlichen und kalkulierbaren Finanzausgleich, und - so vielleicht der Abschluß meiner kurzen Einleitung - diesen Anforderungen wird der Entwurf des GFG unserer Ansicht nach nicht gerecht.

Dazu jetzt einige Punkte im einzelnen. Der erste Punkt, den wir kritisieren, ist die Befrachtung des Steuerverbundes mit den Pauschalen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in einer Größenordnung von 325 Millionen DM. Wir hatten Gelegenheit, dem Herrn Finanzminister im Rahmen unserer letzten Finanzausschußsitzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen auch zu diesem Punkt schon unmittelbar eine Diskussion zu liefern. Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß dieses Thema in den Städten eigentlich nur noch unter dem Stichwort "resignierter Zorn" diskutiert werden kann.

Seit Jahren gibt es einen Streit mit dem Land über eine vernünftige Ausstattung für Flüchtlinge, und seit Jahren gibt es auch gerichtliche Auseinandersetzungen, die als Kultur der Partnerschaft so niemand um jeden Preis fortsetzen will. Wir haben wenig Verständnis, wieso

ausgerechnet in diesem außerordentlich Streitbehafteten Thema diese Befrachtung installiert wird. Wir haben auch wenig Verständnis deswegen, weil das FlüAG einen Bereich darstellt, in dem die Kommunen praktisch keine Möglichkeit haben, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen sozusagen lastenmindernd zu reagieren, es sei denn, man wollte uns ernsthaft - aber das unterstelle ich niemanden - zumuten, daß man den hier betroffenen Menschen nur noch Brot und Wasser in der Aufnahme gibt.

Ein zweiter Punkt, den ich auch unter dem Thema Umgang des Landes mit den Kommunen in den Fragen der Finanzausweisungen ansprechen möchte. Wir sind der Ansicht, daß es grundsätzlich nicht richtig sein kann, daß das Land über die kommunalen Mittel aus dem Steuerverbund sozusagen frei und herrschaftlich entscheidet und uns einmal dies und einmal jenes zumutet. Ganz abgesehen davon sei hier noch einmal betont, daß wir gerade bei den Verwaltungshaushalten, bei den laufenden Haushalten besonders große Not haben und diese Mittel dringend benötigen. Immerhin ist diese Befrachtung in einem Volumen von 325 Millionen DM aus dem FlüAG eine Minderung, eine Befrachtung der Verbundquote um 0,5 %. Unser Appell, unsere Bitte: Wir brauchen diese Mittel, und wir wünschen und bitten, daß die Schlüsselzuweisungen entsprechend um diese 325 Millionen DM erhöht werden.

Ein zweiter Punkt ist die Höhe der Schlüsselzuweisungen oder der prozentuale Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Es ist ja im GFG ausgewiesen, daß es hier um einen dreiprozentigen Anstieg der Schlüsselzuweisungen geht. Wir meinen, daß vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Steuerverbund insgesamt um 6,2 % ansteigt, diese Quote mit 3 % zu niedrig greift. Hier kommt eine einseitige Unwucht in den Finanzierungsstrukturen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen zum Ausdruck, die wir - ich habe es eben schon betont - wegen der notleidenden Verwaltungshaushalte nicht akzeptieren können.

Wir können auch - auch das ist nicht neu - nicht akzeptieren, daß eine Parallelität zwischen der Ausgabenentwicklung im Landeshaushalt und den Schlüsselzuweisungen hergestellt wird. Wir meinen, dafür gibt es keine sachlichen Gründe. Deswegen unsere zweite Forderung oder Bitte um die Aufstockung der Schlüsselzuweisungen.

Es folgen kleinere Punkte, die auch hier angesprochen sein sollen. Das betrifft zum einen den Schüleransatz. Da bitten wir darum, daß die sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen berücksichtigt wird. Wir bitten auch um eine uneingeschränkte Weiterleitung der Vorteile aus der Tilgungsstreckung beim Fonds "Deutsche Einheit". Ich will das hier im einzelnen nicht näher darlegen; das ist in unserer Stellungnahme schriftlich begründet. Und wir möchten gerne kritisch ansprechen die voraussichtlichen Kürzungen der Ansätze für "Arbeit statt Sozialhilfe" in einem Umfang von bis zu 50 %. Wir kommen hier als Städtetag Nordrhein-Westfalen in die kuriose Situation, daß wir gegenüber dem Land dasselbe beklagen müssen, was wir schon mit großer Tradition gegenüber der früheren Bundesregierung beklagen mußten, daß nämlich Anstrengungen und Bemühungen der Städte im Abbau oder in der Hilfe beim Abbau der Arbeitslosigkeit - die Städte haben hier ja keinen primären Auftrag - durch verschiedene Programme, die in den Kommunen laufen, dadurch konterkariert werden, daß hier die Landesmittel in einem gleichen oder in einem größeren Umfang zurückgefahren werden.

Letztes Thema: Haushaltssicherungsgesetz. Auch hier möchte ich noch einmal das Thema des Umgangs zwischen Land und Kommunen kritisch ansprechen. Wir sind über die verschiede-

nen Entwürfe zum Haushaltssicherungsgesetz immer weniger und am Ende überhaupt nicht mehr informiert worden. Das scheint uns einen kritischen Hinweis wert, und wir bitten, daß man uns zukünftig doch etwas systematischer und verbindlicher in die Informationen einbezieht.

Zum Haushaltssicherungskonzept sind inhaltlich zwei Punkte unsererseits kurz anzusprechen. Der eine ist vom Volumen her nicht so furchtbar aufregend, aber er soll erwähnt sein. Da geht es um die 17 Millionen DM für den Rettungsdienst, aus dem sich mit dem Haushaltssicherungsgesetz das Land endgültig zurückzieht. Es ist zwar theoretisch richtig, daß man sozusagen über die kommunale Gebührenpolitik versuchen kann, diese Mittel bei den Krankenkassen wieder hereinzuholen, aber praktisch weiß jeder, daß es angesichts dieses immensen Konsolidierungsdrucks, unter dem auch die Krankenkassen stehen, sehr schwierig sein wird, das tatsächlich zu verwirklichen.

Noch ernster ist allerdings das zweite Thema aus dem Haushaltssicherungsgesetz, und das ist die Beteiligung der Kommunen am Unterhaltsvorschußgesetz. Das scheint mir ein einmaliger Vorgang zu sein, wenn ich das über Ländergrenzen hinweg betrachte, den ich nur als systemwidrig bezeichnen kann. Das Unterhaltsvorschußgesetz wird in Bundesauftragsverwaltung von den Ländern ausgeführt. Hier im Handstreich die Kommunen zu beteiligen ist schon einzigartig. Insbesondere dabei auch noch eine Argumentation zu wählen, daß dies angemessen sei, weil dadurch Entlastungen in der Sozialhilfe entstünden, ist, wenn ich das so deutlich sagen darf, nicht richtig, um nicht zu sagen unsinnig.

Dazu noch abschließend zwei Argumente: In der Begründung heißt es selbst, daß 80 oder etwas mehr als 80 % der UVG-Bezieher Sozialhilfe beziehen. Damit ist selbst schon vom Land anerkannt, daß es sich bei der Sozialhilfe nur um ergänzende Sozialhilfe handeln kann, die eben auf der Basis der Regelsätze ergänzend das bezahlt, was aus dem UVG nicht als Einkommen bei den Familien garantiert ist. Also ist dieses Entlastungsargument in der Form nicht richtig.

Aber selbst wenn es richtig wäre, wenn man die Argumentation, die hier vom Land gewählt wird, ernst nimmt, dann führt das zu einer echten kompletten Umkehrung des Nachrangprinzips der Sozialhilfe. Dann müßte man nämlich die Sozialhilfe und die Kommunen als Träger der Sozialhilfe an der Finanzierung sämtlicher vorrangiger Sozialleistungen beteiligen, damit durch die Unterfinanzierung dieser Sozialleistungen verhindert wird, daß am Ende die Kommunen in der Sozialhilfe mehr belastet werden. Das ist wirklich ein Argumentationskarussell, an dessen Ende eine echte Zerstörung der Grundsätze der Sozialhilfe stehen würde.

Ich habe am Anfang gesagt, das Ganze, was wir hier an Kritik vortragen, führt nicht zu Protestmärschen und hat auch nicht zu lauten Aufschreien geführt, aber die Stimmung in den Städten ist schon, wie ich anfangs sagte, mit Sorgen und mit Kummer nur richtig zu bezeichnen. Und wenn wir die Ankündigungen aus dem Finanzbericht der Landesregierung sehen, daß ab 2000 damit zu rechnen ist, daß in der Größenordnung von 700 Millionen DM Kürzungen im Gemeindefinanzausgleich vorzunehmen sind und das auch mittelfristig fortgesetzt werden soll, dann werden aus Kummer und Sorgen ganz große Sorgen.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Bernd Schneider (Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir bedanken uns für die Gelegenheit, heute unsere Position zum GFG 1999 darstellen zu können. Herr Groth hat in der Einbringung und ersten Lesung gesagt, daß die nächsten Jahre Schicksalsjahre und auch Umbruchjahre werden. Das ist richtig, Herr Groth. Die Jahre werden wirklich zum Schicksal der kommunalen Familie insgesamt.

Wir diskutieren das GFG genau wie in den Jahren zuvor auch vor dem Hintergrund einer sehr angespannten Finanzlage. Die bisherigen Sparmaßnahmen haben die Finanzentwicklung nur abbremsen, aber nicht aufhalten können. Diese Einschätzung des neuen Innenministers teilen wir ausdrücklich. Die Daten der Kassenstatistik des letzten Jahres und auch des ersten Halbjahres belegen dies, nämlich insoweit, als die Einnahmen stärker zurückgehen als die Ausgaben. Das heißt wir haben eine Öffnung der Scherenentwicklung zwischen Ausgaben und Einnahmen. Sie wissen, daß wir im letzten Jahr ein Defizit von 3,34 Milliarden DM hatten, das zweithöchste nach 1995. Und auch die Leistungskraft der Verwaltungshaushalte geht zurück, wenn ich diese an der allgemeinen Zuführung zum Vermögenshaushalt messe.

Die Einnahmen bleiben hinter den Erwartungen deutlich zurück - Stichwort: Anteil an der Einkommensteuer, Stichwort: Gewerbesteuer (netto) -, und weitere Unsicherheiten drohen. Wir wissen ja, daß bis 1992 an Verlustvorträgen rund 270 Milliarden DM - so die Bundesregierung Anfang Januar in einer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Poss - aufgelaufen sind. Und diese Verlustvorträge können derzeit noch unbegrenzt abgesetzt werden.

Wir wissen auch, daß sich die Entwicklung der Steuereinnahmen von der konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklung abgekoppelt hat. Es ist ein Problem, das die Bundesbank mit einer strukturellen Steuerschwäche beschreibt. Die Möglichkeiten der Unternehmen, durch Verlustvorträge und Abschreibungen ihre Steuerschuld zu drücken, sind sehr zahlreich. All das macht die Steuerentwicklung für uns unkalkulierbar.

Wir sind nicht sicher, ob die Entwicklung im Bereich Arbeitsmarkt und Konjunktur dazu führen wird, daß sich die katastrophalen Folgen der Massenarbeitslosigkeit auf die Kommunalfinanzen sehr schnell zurückentwickeln werden. Wir gehen nicht davon aus. Das betrifft die Ausgabenseite, zum Beispiel die Sozialhilfe, aber auch die Einnahmenseite. Wir wissen auch, daß die Möglichkeiten der Gemeinden zur positiven Gestaltung ihrer Einnahmen begrenzt sind. Stichwort: Die Hebesatzanspannungspotentiale sind wie auch die Gebühren- und Abgabenlast der Bürger ausgereizt.

Die Redner der Fraktionen haben in der ersten Lesung gefordert, die Kommunen mögen ihren Sparkurs fortsetzen. Dem kann man nur zustimmen. Das müssen wir tun, aber man muß sich ebenso fragen, ob überhaupt noch Sparpotentiale vorhanden sind. Wir sparen ja seit Jahren, Herr Articus hat es ja erwähnt, im Bereich Investitionen, Personal- und Sachausgaben. Nur: Wenn wir in einer Zeit, in der die Sozialausgaben zurückgehen - das ist ein Ausnahmestatbestand -, die Verwaltungshaushalte nur um 1,5 % zurückfahren können wie im Jahre 1997, so ist dies ein beängstigendes Signal. Denn wir wissen mittlerweile aufgrund der Orientierungsdaten des Innenministers, daß die Sozialhilfeausgaben um mindestens 4 % wieder ansteigen.

Die Gründe sind auch bekannt: Pflegeversicherung. Die Entlastungseffekte sind sozusagen ausgereizt. Sie gehen zurück, sie verpuffen. Wir haben im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte beängstigende Zunahmen, ebenso beim Wohngeld, im Bereich der Pflegeversicherung. Auch die Hilfeempfänger bei der Hilfe zum Lebensunterhalt steigen an. Deswegen werden wir wieder Steigerungsraten haben, die den Sprengsatz Sozialhilfe irgendwann zur Explosion bringen. Und dann muß man sich fragen, wie es eigentlich weitergeht, wenn die Sparpotentiale ausgereizt sind, die Einnahmeschwäche anhält und das Land künftig verstärkt, so der Finanzbericht, in die kommunalen Kassen greifen wird. Ich kenne keine Lösung. Man kann darauf nur die Antwort geben: Irgendwann sind die Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllbar. Dann tritt der Fall des gesetzlichen Notstandes ein. Die Kommunen können ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Da gibt es ja die Zahlen zum HSK: 130 Gemeinden 1997! 173 konnten Haushalt nur deshalb ausgleichen, weil sie Vermögen veräußern. Herr Groth hat darauf hingewiesen, daß in den letzten drei Jahren 10 Milliarden DM Vermögen veräußert worden sind. Dieser Substanzverzehr hat irgendwann einmal seine Grenze.

Deswegen noch zwei Vorbemerkungen vorweg: Wenn wir weiter sparen müssen, dann muß man darüber nachdenken, ob man die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert. Dazu gibt es zwei Punkte, die ich kurz erwähnen möchte. Einmal gilt es zwei Fehler des "Grevener-Gesetzes" abzustellen, nämlich die Begrenzung bei der Experimentierklausel und das Qualitätsminderungsverbot.

(Walter Grevener [SPD]: Für mich ist das kein Fehler!)

- Für mich schon.

Zum zweiten muß man darüber nachdenken, ob man den schnelleren Abbau der Standards vorantreibt, und auch, ob man Pflichtaufgaben mit Weisungen in solche ohne Weisungen umwandelt.

(Walter Grevener [SPD]: Dann machen Sie einmal die Zuarbeit dazu!)

Wir wollen nach wie vor einen angemessenen Finanzausgleich. Wir haben das IFO-Urteil. Ich sage ganz deutlich für unseren Verband, daß für uns das Stadium des angemessenen Finanzausgleichs noch nicht erreicht ist. Das Urteil des VGH hat die Probleme auf die politische Ebene verlagert. Das Land hat einen sehr hohen Verantwortungsspielraum, den es noch nicht angemessen eingelöst hat. Und die Klagen von 200 Kommunen zeigen, daß wir von einem sachgerechten Ausgleich noch entfernt sind. Das Gericht hat auch nicht festgestellt, daß wir die bestmögliche und sachgerechteste Lösung haben. Deswegen fordern wir nochmals Gespräche und stellen uns eine einvernehmliche Lösung mit allen kommunalen Verbänden vor, um auch die Interessen des kreisangehörigen Raumes zu berücksichtigen. Es gibt eine Finanzkommission des Landes. Ich hoffe, daß dieses Thema, Herr Staatssekretär, in dieser Kommission auch eine gewichtige Rolle spielen wird.

Nun zum GFG im eigentlichen! Die Verbundsteuereinnahmen steigen um 2,6 Milliarden DM, gleich 4,4 %. Das ist sehr erfreulich. Durch diese Mehreinnahmen und die Tilgungstreckung beim Fonds "Deutsche Einheit" steigt der Verbundbetrag um 6,2 %. Das ist mehr als erfreulich. Nur: Wenn man dann versucht, diese Steigerungsrate durch eine Befrachtung zu reduzieren, dann ist dies für uns nicht akzeptabel. Wir lehnen diesen Griff in die kommunalen Kassen aufs schärfste ab. Laut Präsidiumsbeschluß ist einstimmig diese Befrachtung abgelehnt

worden. Denn damit würde man die Kostenpauschale im FlüAG-Bereich um mehr als 50 % reduzieren. Ob diese Reduzierung noch verfassungsrechtlich zulässig ist, wage ich zu bezweifeln. In einem ersten Urteil hat das Gericht gesagt, daß die Pauschale von 675 DM noch angemessen ist. Eine Reduzierung um 50 % wäre für mich problematisch.

Wir wissen auch, daß das Land die Finanzierung der Kriegsflüchtlinge nun vollständig den Kommunen überläßt und sich bereits vier Monate nach Rechtskraft des ablehnenden Asylbescheides aus der Finanzierung zurückzieht. Wir haben Schreiben erhalten, daß sich die Dauer des Aufenthaltes von 24 Monaten auf rund 30 Monate verlängert, gerade im Kosovo-Bereich aufgrund des Abschiebestopps. Das heißt, uns entstehen aus diesen Tatbeständen Kosten von rund 500 Millionen DM jährlich.

Wenn man nun die Gesamtkosten mit 1,1 Milliarden DM ansetzt und die Befrachtung hinzurechnet, dann heißt dies, daß rund 70 % aller Kosten einer staatlichen Aufgabe von den Kommunen getragen werden müssen. Das ist weder akzeptabel noch finanziell verkraftbar.

Wir können keine rechtlichen und sachlichen Gründe erkennen, warum die Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen an die Ausgabensteigerung des Landeshaushaltes gekoppelt werden soll. Wir wollen eine gleichmäßige Finanzentwicklung, das heißt, wir wollen auch an den Steuermehreinnahmen entsprechend der Höhe des Verbundsatzes beteiligt werden.

Die Regierung hat die Befrachtung damit begründet, daß das Land im Vergleich zu den Kommunen schlechter dasteht. Nur hat man da einiges vergessen: Bei den Eckdaten Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und Zinslastquote hat man vergessen, die Schulden der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe einzurechnen. Auch die haben Schulden, haben eine Zinslastquote und zahlen Kredite zurück. Diese Daten müßten seriöserweise mit eingerechnet werden, um einen vernünftigen Vergleich anstellen und auch entsprechend beurteilen zu können. Zum zweiten wissen Sie auch, daß die Kommunen nur für investive Ausgaben Kredite aufnehmen können, das Land für investive und konsumtive.

Zwei weitere Fakten, die zeigen, daß das Land gar nicht so schlecht dasteht. Wenn man einmal die Entwicklung der verfügbaren Finanzmittel betrachtet, sind die Mittel bei den Kommunen seit 1981 um 56 % gestiegen. Beim Land sind es rund 109 %. Zum letzten Punkt: Herr Groth hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß der Anteil der Kommunen an der Finanzkraft von Land und Kommunen von 43,7 auf 42 % zurückgegangen ist.

Die Begründung für die Befrachtung, wir stünden besser da, ist auch finanzpolitisch und auch kommunalpolitisch schlichtweg unsinnig. Damit würde man die Sparsamkeit der Kommunen bestrafen. Je sparsamer wir sind, um so schlechter stehen wir da, um so tiefer greift das Land in die Kassen. Wir müßten also die Kommunen auffordern, mehr Geld auszugeben, um im Vergleich zum Land schlechter dazustehen, um eben im Endeffekt durch eine geringere Befrachtung mehr in den Kassen zu haben.

Der Finanzminister hat in der ersten Lesung folgendes gesagt - ich zitiere -: "Man räubert nicht in den anderen Gärten. Das ist ein altes Prinzip, das ich in der Finanzpolitik sehr früh gelernt habe." Aber das Prinzip muß auch im Verhältnis Land/Kommunen gelten. Denn, Herr Thulke: Wo können wir hineingreifen? Da ist nichts mehr da! Das Land kann doch nicht ungeniert bei uns hineingreifen. Also, wenn wir das nicht können, sollte das Land davor auch zurückschrecken.

Und dann ist für uns der Selbstbindungsbeschluß vom Mai 1997 betrüblich. Dieser Beschluß ist nicht das Papier wert, auf dem er steht, denn offensichtlich kann dieser Beschluß das Land nicht davon abhalten, Kosten und Aufgaben zu verlagern. Wir wollen deshalb das Konnexitätsprinzip wie in Schleswig-Holstein, wo sich Regierung und Opposition und auch beide Fraktionen sich geeinigt haben. Analog in Baden-Württemberg und Brandenburg wird dieses Prinzip jetzt in die Verfassung eingearbeitet.

Alle Redner haben in der ersten Lesung die Befrachtung scharf kritisiert. Das freut uns. Wir hoffen, daß ihre Position mit dazu beiträgt, daß diese Befrachtung überflüssig wird. Denn jeder kann sich vorstellen, wenn der Stadtdirektor sich hinstellt und in der Öffentlichkeit sagt, er müsse aufgrund der Belastung im Asylbereich diese oder jene unpopulären Sparentscheidungen treffen, daß dies bei der Bevölkerung nicht direkt gut ankommt. Deswegen ist vor allem dieser Bereich schlecht geeignet.

Zwei Themen noch! Zum einen zum Strukturfonds: Hier bitten wir die Zuweisungen als pauschale Zuweisungen und nicht an Investitionen zu koppeln. Wir wollen die Zuweisungen ohne Bindung im Verwaltungshaushalt bewirtschaften können.

Ein Wort zu den Bedarfszuweisungen! Projekte kommunaler Entwicklungszusammenarbeit sind Aufgaben, die nicht kommunaler Art sind. Wir müßten diese Töpfchenwirtschaft schlichtweg auflösen, denn der Prüfungs- und Verwaltungsaufwand ist zu groß, und die Mittel sind zu klein.

Im Einzelplan 15 ist vorgesehen, die Zuweisungen an kommunale Träger im Bereich Förderung ABM um 50 Millionen DM zu kürzen. Das ist für uns das falsche Signal in dieser Zeit. Solange der Arbeitsmarkt sich nicht stabilisiert, brauchen wir diese Mittel.

Zum Haushaltssicherungsgesetz kann ich mich dem anschließen, was Herr Articus gesagt hat.

UVG! Wir werden jedes Jahr vom Innenminister aufgefordert, Personal abzubauen. Wir tun dies auch, pflichtbewußt wie wir sind. Dann wurde uns aber vorgehalten, wir wären bei der Eintreibung der Finanzmittel bei den säumigen Vätern zu nachlässig. Da sehe ich einen Widerspruch.

Der Innenminister hat in der ersten Lesung wörtlich ausgeführt - ich darf zitieren -: "Und nichts ist so gut, als daß es nicht noch besser werden könnte." - Ich hoffe, daß in diesem Sinne die Beratungen in diesem Ausschuß dazu führen, daß das GFG noch grundlegende Verbesserungen erfährt.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Franz Krämer (Landkreistag): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nach den Vorträgen meiner Kollegen vom Städtetag und vom Städtebund Nordrhein-Westfalen möchte ich mir noch einige ergänzende Bemerkungen erlauben.

Zunächst einmal sind wir in den Vorberatungen auch kritisch mit der Befrachtung von 325 Millionen DM umgegangen. Das halten wir für sehr schmerzlich. Ich möchte aber anregen und darum bitten, daß, wenn es unumgänglich notwendig sein sollte, dies nicht zum Anlaß genommen werden sollte, in den Folgejahren hieraus irgendwelche Strukturveränderun-

gen im Finanzausgleich werden zu lassen. Denn wir hatten davon gehört, daß auch hier in dieser Richtung Absichten bestehen, nämlich in die Struktur des Finanzausgleichs, das heißt in die Verbundmasse, einzugreifen. Das wäre sehr schmerzlich, und es ist eher zu verkraften, eine Befrachtung einmal für ein Jahr als eine Strukturveränderung im Finanzausgleichssystem hinzunehmen.

Beim Unterhaltsvorschußgesetz, das auch angesprochen worden ist, haben wir den Eindruck, daß es zum einen rechtlich noch nicht endgültig geklärt ist, ob das Land Nordrhein-Westfalen zulässigerweise diesen Betrag für sich reklamieren kann. Herr Dr. Articus hatte dargestellt - völlig zu Recht -, daß es sich um eine Bundesauftragsverwaltung handelt, die wir mit Runderlasse des zuständigen Bundesministeriums durchführen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Kommunen eigentlich kaum noch Möglichkeiten haben, weitere Rückgriffe zu nehmen. Wenn Sie sich einmal den Bericht des Landesrechnungshofes, was ich anrege, ansehen, werden Sie auch feststellen, daß die Personenkreise, die hier unterhaltspflichtig sind, an sich kaum noch herangezogen werden können, weil sie leistungsunfähig sind oder weil sie schon selbst Sozialhilfe empfangen und insofern für einen Rückgriff nicht in Anspruch genommen werden können. Mit dieser Begründung ist allerdings die Befrachtung beziehungsweise die Streichung und die Rückführung dieser ca. 80 Millionen DM vom Land begründet worden.

Der nächste Punkt: das Rettungsgesetz. Vom Betrag her handelt es sich hier um einen Betrag, der nicht so hoch ins Gewicht fällt. Mit 17 Millionen DM sind wir dabei. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß dies deswegen von grundsätzlicher Bedeutung ist, weil sich das Land damit aus der langjährigen, seit 1975 gepflegten Mitfinanzierung des Rettungswesens und damit aus einer gewissen Mitverantwortung für das Rettungswesen auf der kommunalen Ebene endgültig zurückzieht und das Spannungsverhältnis der Finanzierung in das Spannungsverhältnis der rettungsdienstlichen Träger im Verhältnis zu den Krankenkassen verlagert. Das wird nicht einfach sein, obwohl in der Begründung dargestellt worden ist, daß dies erst hinter der zweiten Stellen des Kommas bei den Krankenkassen erkennbar wird. Trotzdem darf ich darauf aufmerksam machen, daß alle Jahre wieder die rettungsdienstlichen Satzungen auch mit den Krankenkassen abgestimmt werden müssen. Es ist ja bekannt, daß im zuständigen Fachministerium auch Überlegungen angestellt werden, die Krankenkassen künftig intensiver an den Kostengestaltungen im Rettungswesen zu beteiligen.

Ich darf in diesem Zusammenhang ebenfalls darauf aufmerksam machen, daß uns noch vor wenigen Tagen das Ministerium des Inneren und der Justiz lobende Worte in einem ersten Halbjahresbericht 1998 geschickt hat. Dort ist ausgeführt, daß die Verwaltungshaushalte um 3,4 % zurückgegangen sind, die Personalausgaben um 3,1 %. Das heißt also, hier werden uns lobende Worte entgegengebracht und gleichzeitig werden uns hier Befrachtungen zugemutet, die die Bemühungen um Haushaltskonsolidierung eigentlich wieder überflüssig und rückgängig machen. Ich bitte nachhaltig darum zu überlegen, ob das für sinnvoll gehalten wird.

Ich darf hier auch auf den Entwurf der Verordnung zur haushaltswirtschaftlichen Beschränkung, den wir seit einigen Tagen im Haus haben, Bezug nehmen und den wir für überflüssig und rechtlich auch für bedenklich halten. Hierdurch werden die Personalhoheiten der Kommunen in erheblichen Umfange eingeschränkt. Es muß auch überlegt werden, ob diese Verordnung in einem angemessenen Verhältnis zu der derzeitigen Haushaltssituation der Kommu-

nen steht, die sich nach dem gleichen Bericht des Innenministers derzeit nachhaltig und auch erfolgreich darum bemühen, die Haushalte zu konsolidieren.

Deshalb bitten wir Sie nachhaltig darum, nochmals zu prüfen, ob es wirklich notwendig ist, den Kommunen für das Jahr 1999 eine solche Befrachtung, wie sie insgesamt bezeichnet werden kann, zuzumuten oder sie an den Sparbemühungen des Landes in Höhe von 430 Millionen DM zu beteiligen. Wir meinen, daß zumindest die Befrachtung in Höhe von 325 Millionen DM bei der Verbundmasse rückgängig gemacht werden könnte. Die Kommunen können diesen Betrag sehr gut gebrauchen, damit in der Schlüsselmasse eine angemessene Steigerung stattfinden kann.

(Allgemeiner Beifall)

Josef Sudbrock (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Kritikpunkte, die von meinen Vorrednern bereits hier vorgebracht worden sind und die sich auf die Befrachtung beziehen, nicht im einzelnen wiederholen. Das würde sie nur langweilen. Ich verweise also auf die negativen Äußerungen zu diesem Verfahren und darf ebenfalls herzlich auch im Namen der Landschaftsverbände darum bitten, daß bei der endgültigen Gestaltung des GFG diese Befrachtungen insbesondere bezüglich der 325 Millionen DM zurückgenommen werden.

Die Entlastungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit", die wir für dieses Jahr zur Auszahlung angemahnt haben, stehen noch im Raum und sind bereits genannt worden. Deswegen will ich nicht im einzelnen darauf eingehen, sondern insbesondere zu den speziellen Problemen, die wir bei den Landschaftsverbänden haben, noch einige Worte sagen.

Zunächst einmal zum Bereich Straßenbau. In diesem Bereich sollen die Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des Haushaltsplans um fast 10 % bei den Mittel für die Erhaltung, den Um- und Ausbau von Landesstraßen zurückgehen - ein Rückgang von dem die Landschaftsverbände als zuständige Träger der Straßenbaulast unmittelbar betroffen sind. Bereits seit 1995 hat das Land die Investitionsmittel ständig gekürzt, von 1995 bis 1999 um 26 % beziehungsweise 75 Millionen DM. Da im gleichen Zeitraum die Zuweisungen des Landes an die Landschaftsverbände für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen mit 139,3 Millionen DM lediglich unverändert geblieben sind, müssen wir einen deutlichen Substanzverlust im Landesstraßenbau verzeichnen. Um die negativen Folgen für die Sicherheit und den Verkehrsfluß auf unseren Landesstraßen abzuwenden, bitten die Landschaftsverbände das Land, die Mittel für den Landesstraßenbau deutlich anzuheben.

Daß die Landschaftsverbände trotz der zurückliegenden Entlastung aus der Pflegeversicherung nach wie vor dringend auf die Finanzausgleichsmittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes angewiesen sind, wird auch durch die strukturelle Entwicklung unserer Haushalte belegt. Wie Sie wissen, haben beide Verbände in den vergangenen Jahren insgesamt zugunsten der gesamten kommunalen Familie Auslandsdefizite von über einer Milliarde DM ausgewiesen. Beiden Verbänden ist es inzwischen durch Entlastungen aus dem Pflegeversicherungsgesetz und durch zahlreiche eigene Konsolidierungsbemühungen gelungen, nicht nur ihre Haushalte wieder auszugleichen, sondern auch durch Umlagesenkungen die Mitgliedskörperschaften in erheblichen Umfang zu entlasten. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Umlagesenkungen

in den Größenordnungen letztlich nur ermöglicht worden sind, weil beide Landschaftsverbände die aus dem Tausch von RWE-Namensaktien mit Mehrfachstimmrecht in Stammaktien mit einfachem Stimmrecht erhaltenen Umwandlungsprämien als Einmalzahlung in vollem Umfang zur Finanzierung ihrer Verwaltungshaushalte in Anspruch nehmen wollen. Dies belegt deutlich, daß die Verwaltungshaushalte der Landschaftsverbände in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen sind.

Mit Blick auf die Zukunft ist festzustellen, daß alle Entlastungen durch die Pflegeversicherung in die Haushalte der Landschaftsverbände hineingewachsen sind. Im Bereich der Hilfe zur Pflege zeigen sich deutliche Tendenzen, daß die Ausgaben wieder ansteigen, weil die Landschaftsverbände in ihrer Funktion als Ausfallbürge - gedeckelte Pflegekassenleistungen - verpflichtet sind, Kostensteigerungen aufzufangen. Weiterhin ungebremst ist der Kostenanstieg in der Einigungshilfe durch erhebliche Fallzahlsteigerungen und höhere Pflegekosten. Hinzu kommt, daß in beiden Hilfebereichen ab dem Jahr 1999 die bis dahin geltenden gesetzlichen und vertraglichen Deckelungsregelungen ersatzlos entfallen, ein Tatbestand, der die Sozialhaushalte beider Landschaftsverbände in Zukunft wieder erheblich wird anwachsen lassen.

Zu meinem allergrößten Bedauern ist es uns trotz entsprechender Bemühungen auf der Bundesebene nicht gelungen, zu Anschlußregelungen bei der Deckelung zu kommen.

Im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung gestatten Sie mir auch, die Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen anzusprechen. Nach § 19 des Landespflegegesetzes hat sich das Land zu einem dreijährigen Investitionsprogramm in Höhe von 140 Millionen DM jährlich verpflichtet. Mit großer Sorge sehen die Landschaftsverbände dem Auslaufen dieses Landesprogramms entgegen, weil es einen enormen Bedarf an Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Pflegeeinrichtungen gibt. Rund 2 Milliarden DM sind zu investieren, um den pflegerischen und baulichen Standard insbesondere der in den 50er, 60er und 70er Jahre erbauten Einrichtungen an den heutigen Stand anzupassen. Da die Landschaftsverbände allein nicht in der Lage sein werden, aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, diesen enormen Investitionsaufwand in angemessener Zeit zu leisten, bitten wir das Land dringend darum, für diesen Bereich auch weiterhin Fördermittel bereitzustellen.

Gestatten Sie mir, meine Herren und Damen, daß ich am Schluß meiner Stellungnahme noch ein Problem anspreche, das den Landschaftsverbänden außerordentlich große Sorge macht, weil sich hier ein finanzielles Risiko aufbaut, das bei seiner Verwirklichung kaum beherrschbar ist. Es handelt sich um die Kostenerstattung für unbegleitete, minderjährige Asylbewerber und Asylbewerberinnen, also sowohl in rechtlicher als auch tatsächlicher Hinsicht ein hochkomplexes und nur für Experten in all seinen Facetten durchschaubares Thema. Ich will Sie an dieser Stelle auch nicht mit Einzelheiten behelligen, weil wir den Sachverhalt in unserer Stellungnahme zum GFG ausführlich dargestellt haben.

Nur soviel: Die möglichen Zahlungsverpflichtungen der Landschaftsverbände für den von mir genannten Personenkreis beträgt rund 156 Millionen DM, wenn der von uns in dieser Angelegenheit geführte Rechtsstreit letztinstanzlich vor dem Bundesverwaltungsgericht verlorenght. Würden die Landschaftsverbände gerichtlich zur Zahlung verpflichtet, so hätte die Interessengemeinschaft Land/Landschaftsverbände insgesamt doppelt für unbegleitete, minderjährige Asylbewerber und Asylbewerberinnen geleistet. Dies kann auch nicht im Interesse des Landes

liegen. Deshalb haben wir bereits Kontakt mit dem Land aufgenommen, um in Verhandlungen auf Bundesländerebene eine Neuverteilung der bundesweit entstandenen Kosten zu erreichen. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, den Rechtsstreit durch einen Vergleich zu beenden. Deshalb erlaube ich mir auch an dieser Stelle die dringende Bitte an das Land zu richten, Herr Staatssekretär, uns in diesen Verhandlungen aktiv zu unterstützen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges: Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der mündlichen Stellungnahmen. Wir hatten verabredet, daß wir eine erste Runde starten, in der Positionen und Fragen der Fraktionen an die Verbände beziehungsweise Landschaftsverbände gerichtet werden. Mir liegt eine erste Wortmeldung vor. Herr Grevener, bitte schön.

Walter Grevener (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn man alle Jahre wieder hier die Stellungnahmen hört, dann komme ich mir manchmal so vor, als wenn man uns, die wir uns innerhalb der Landespolitik für die Kommunalpolitik entschieden haben, immer wieder auffordern müßte, mehr für die kommunale Selbstverwaltung zu tun. Vielleicht mag der Eindruck so bestehen. Tatsache ist, daß wir unermüdlich in der Hinsicht tätig sind.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Ich bin Ihnen, Herr Dr. Krämer, dankbar, daß Sie es zumindest einmal angedeutet haben. Solch ein Entwurf regnet ja nicht vom Himmel, sondern darüber gibt es vorher politische Gespräche. Wir hätten durchaus auch einen anderen Entwurf haben können, nämlich einen Entwurf, der an die Grundlagen des Finanzausgleichs geht, nämlich daß man die Grunderwerbssteuer aus diesem Paket herausnimmt. So haben wir, die kommunalen Vertreter, im Vorfeld geglaubt, daß wir dies auf jeden Fall verhindern sollten. Das ist zumindest, wie Sie sehen, durch gemeinsame Anstrengungen gelungen.

Nun haben alle erklärt, auch mein Kollege Thulke und mein Kollege aus der Regierungskoalition, daß wir uns darum bemühen werden, die Befrachtungen, die jetzt noch vorhanden sind, weiter anzugreifen, den Versuch zu machen, hier zu einer anderen Regelung zu kommen.

Aber das ist äußerst schwierig. Insofern bin ich, wenn ich Sie jetzt anschau, Herr Dr. Schneider, Ihnen da so etwas gram - nicht persönlich, wir haben persönlich nie etwas miteinander gehabt, aber -, was die Sache angeht. Sie haben uns mit dem Gang zum Landesverfassungsgericht in der Diskussion einen Bärendienst erwiesen. Der Finanzminister hat uns das Urteil entgegengehalten und süffisant gesagt: Da ist doch alles bestätigt, daß das, was hier geschehen ist, mindestens - das können Sie gar nicht in Frage stellen - verfassungsgemäß ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen zeigt ja, wie man solche Dinge im Rahmen des Länderfinanzausgleichs angeht. Entgegen Bayern und entgegen Baden-Württemberg haben wir hier nicht den Weg der Verfassungsklage in Erwägung gezogen, sondern haben gesagt, das muß poli-

tisch verhandelt werden. Das ist auch zu einer Zeit geschehen, in der es eben eine politisch andere Regierung gab. Aber Gesamtverantwortung muß man im Staat doch tragen, ob man in der Mehrheit oder in der Opposition ist. Solche Dinge müssen sinnvollerweise miteinander ausgehandelt werden. Wenn man an solche Verhandlungen geht, ist es natürlich äußerst wichtig für denjenigen, der in der etwas schwächeren Position ist wie wir Kommunalen insgesamt, mit möglichst guten Daten und Fakten da hineingehen zu können. Sie wissen selbst - Umsetzung des IFO-Gutachtens -, die Sozialdaten standen uns nicht zur Verfügung, und ich weiß nicht, ob das bis heute der Fall ist. Da haben wir festgestellt, daß wir eine schwierige Datenlage haben.

Also zunächst einmal: Wir werden alles Mögliche versuchen. Nur, brachten Sie dann, Herr Dr. Schneider, das Beispiel: Wer mehr ausgibt, hat hinterher mehr Anspruch darauf, mehr in die Kasse zu bekommen. Sie haben es sicherlich nicht so gesagt. Da das Land mehr ausgibt, und zwar für etwas, was nicht notwendig ist, wird hier im Finanzausgleich jeweils durch Befrachtungen zugunsten des Landes etwas vorgenommen. Ich unterstelle das nicht. Das Land verantwortet auch jede Ausgabe und ist genau wie wir im kommunalen Bereich darauf angewiesen, jede Mark noch einmal umzudrehen.

Wenn ich das aber so sehe, dann komme ich auf einen Bereich, bei dem ich der Meinung bin, daß dort so die letzten Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zumindest nach meinem persönlichen Eindruck nicht so ganz erfüllt waren. Das ist das Kindertagesstättengesetz. Wenn Sie das Verhältnis Land und Kommunen betrachten, dann müssen Sie doch wissen, daß wir einen Verbundsatz von hoch in die 30, wenn nicht fast 40 schaffen könnten, wenn wir die Zuweisungen an die Gemeinden für die Kindertagesstätten mit hineinnehmen würden. Immerhin eine so ernst zu nehmende Institution wie der Landesrechnungshof hat dies ja einmal aufgegriffen und hat es zur Diskussion gestellt. Es ist wegen der Interessenlage in den kommunalen Spitzenverbänden innerhalb ihrer eigenen Häuser nicht zu einer weitergehenden Diskussion gekommen. Und die politische Konsenslage ist so, daß das zur Zeit auch nicht mehr ansteht. Das ist im Moment vorbei. Es wird ja ein Gesetz beraten.

Ich weiß nicht, Herr Dr. Articus, ob wir beide zusammen in einem Hauptausschuß des Städtetages waren, wo uns Ihre Kollegen vorgetragen haben, wie sie das so machen. Tatsache ist, daß dort, wo inzwischen der gesetzliche Anspruch bei den Kindertagesstätten erfüllt ist, Kinder unter 3 oder über 6 aufgenommen werden und die Kostenabrechnung ohne große Schwierigkeiten unmittelbar im Landeshaushalt geschieht. Das ist ein Faktum; das ist so geschehen. Dann kam noch die Umwandlung der Trägerschaft von Kirchen zu armen Trägern - die Kommunen haben das zum Teil auch gemacht - hinzu, wo auch in den Landeshaushalt hinein gebucht wurde. Das ist in Zukunft so nicht mehr möglich. Sie wissen auch, daß es da sehr differenziert zugeht.

Als wir dieses Thema diskutiert haben, hätte ich mir gewünscht, daß wir da vielleicht zu anderen Lösungen hätten kommen können. Für die kommunale Familie steht und stand da sehr viel an. Die Sache läuft jetzt anders. Am Ende ist es doch so: Wir haben aus dem Kommunalbereich - zumindest ich - dem Druck nachgegeben und gesagt: Wir bleiben beim bisherigen System. Die Verbände, die evangelische Kirche und die katholische Kirche, wollen von uns ihre Anteile garantiert haben. Dann weiß ich, wenn ich in die Stadt Velbert nach unten komme, daß wir dort viel, viel mehr zahlen müssen als im Gesetz steht. Und die

gleichen sagen uns hier: Was wir ausgehandelt haben, dazu stehen wir. Nach unten hin werden die Kommunen noch einmal belastet, obwohl wir uns mit dem Kompromiß, den wir jetzt im Gesetzentwurf haben, ja auch nur belasten. Da geht es ja auch um entsprechende Summen.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Gibt es Ihre Ausführungen auch als Zuschrift, denn das ist ja auch eine Stellungnahme! - Zuruf von der CDU: Wir vermissen die Fragen; wir sind ja in einer Fragerunde!)

Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges: Meine Damen und Herren! Darf ich vielleicht darum bitten, daß wir Herrn Grevener das Wort lassen. Wir haben hier eine Begrenzung nur bei den Vorträgen der Spitzenverbände vorgenommen. Insofern bitte ich um Verständnis.

Walter Grevener (SPD): Wir haben keine Fragestunde. Im Landtag kann man das sehr oft so machen. Aber hier ist es doch so, daß man durchaus einmal aus der eigenen Sicht heraus zu den Ausführungen Stellung nehmen kann. Ich glaube, die Stellungnahme gibt Gelegenheit, dazu noch etwas zu sagen.

Sie kommen mir insofern zuvor, denn die Fragen stehen jetzt bei mir an. Ich habe bei Ihnen aus dem Landschaftsverband vermißt und bitte uns, es zu sagen, ob Sie Ersparnisse bei der Neuordnung im Bereich des Blindengeldes haben. Ich hatte Kontakt mit Ihrem Haus. Vor einigen Wochen war das noch nicht zu übersehen, weil sich sehr vieles verändert hat. Aber vielleicht können Sie uns größenordnungsmäßig dazu doch noch etwas sagen.

Zum Kommunalisierungsgesetz! Es ist ja zunächst einmal festzustellen - wir befassen uns nachher noch damit -, daß sich etwa 100 Kommunen an diesem Kommunalisierungsmodell mit Anträgen beteiligen und über 200 Einzelanträge gestellt worden sind. Wir werden nachher noch eine Verordnung verabschieden. Es ist nun einmal so, Herr Dr. Schneider, es war kein Versehen oder ein Fehler von uns, der politische Konsens war nur herzustellen, wenn wir sagen: Wir geben den Gemeinden die Möglichkeit zu experimentieren, aber die gleiche Leistung muß sichergestellt werden können. Immerhin gehen viele Gemeinden darauf ein. Ich bin dafür sehr dankbar. Ich hoffe, daß das noch sehr weitergehend sein kann.

Was die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung angeht - vielleicht sollte ich das mehr in Richtung Städtetag sagen -, da hatte ich Verbindung und warte aufgrund der letzten Sitzung eines Hauptausschusses, an der ich teilgenommen hatte, auf weitere Informationen, daß man vielleicht aus dem Parlament heraus initiativ werden kann. Ich habe inzwischen festgestellt, daß man, wenn wir Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung in pflichtige Aufgaben umwandeln oder das Weisungsrecht hier einschränken und dann die Aufsichtsbehörden nicht mehr Widerspruchsbehörden sind, eine zweistellige Millionenhöhe allein bei der Bezirksregierung in Düsseldorf, wenn man den letzten Geschäftsbericht einmal daraufhin durchsieht, finanzieren kann. Das führt nach meiner Verwaltungskennntnis nicht zu Mehrkosten bei den Kommunalbehörden; denn wenn die eine Vorlage an die Widerspruchsbehörde machen, geben sie sich soviel Mühe mit dem Fall, als wenn sie selbst den Widerspruchsbescheid fertigen

würden, so daß da durchaus noch erhebliche Reserven sind. Aber da sind wir - das muß ich einfach zweimal sagen - auf Ihre Hilfe, auf die Hilfe der kommunalen Spitzenverbände angewiesen. Und ich will hier die Gelegenheit nutzen, darum noch einmal zu werben. Versetzen Sie uns mit entsprechendem Material, dann sind wir in der Lage, auch politische Initiativen zu ergreifen.

Zusammengefaßt: Was Sie zur Befrachtung gesagt haben, werden wir durchaus aufgreifen, aber wir stehen in der schwierigen Situation: Wenn wir das mit Erfolg tun wollen müssen wir auch Deckungsvorschläge bei der Diskussion innerhalb der eigenen Fraktion machen. Und wer den Landeshaushalt kennt, der weiß, wie das mit Deckungsvorschlägen ist.

Sie haben einiges, was wir auch erkannt haben, aufgezeigt, was die Landesstraßen angeht. Da ist nicht alles zum Besten. Da müßten wir eigentlich noch Geld zur Verfügung stellen. Aber die Diskussion werden wir innerhalb der Fraktion führen. Wir fühlen uns da als Anwälte der Kommunalen.

(Beifall bei der SPD)

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Schönen Dank zunächst einmal auch von unserer Seite für die Stellungnahmen der Spitzenverbände und der Landschaftsverbände. Den erste Teil der Einlassung des Kollegen Grevener kann man ja so überschreiben: Es hätte auch noch viel schlimmer kommen können, wenn es nach dem Finanzminister gegangen wäre. Das ist traurig so festzustellen, aber es muß wohl so sein. Die Lösung, die herausgekommen ist, ist dann vielleicht die zweitschlechteste.

Aber ich will fragen zu der Befrachtung, die ja nicht nur von Spitzenverbänden, sondern auch von Fraktionen in der ersten Lesung kritisch gesehen worden ist. 325 Millionen DM unmittelbar! Ich habe eine Zahl von Herrn Dr. Articus gehört, nämlich 700 Millionen DM Gesamtbelastung, wenn ich das richtig behalten habe. Ich hatte das in der schriftlichen Stellungnahme nicht gefunden. Meine Frage wäre auch an die anderen Spitzenverbände: Wie schätzen Sie die Gesamtbelastung aus den verschiedenen Operationen im GFG 1999 für die Kommunen ein?

Zweite Frage: Der Punkt Unterhaltsvorschußgesetz ist insbesondere vom Städtetag hervorgehoben worden. Dieser Vorgang ist systemwidrig genannt worden. Sehen Sie oder auch die anderen Spitzenverbände das sogar so weit, daß das, was da gemacht wird, rechtswidrig ist, verfassungswidrig, oder wie beurteilen Sie es unter rechtlicher Hinsicht? Denn systemwidrig ist die eine Bewertung; dann könnte man es trotzdem lassen. Wenn es aber rechts- und verfassungswidrig wäre, ginge das ja noch einen Schritt weiter, so daß Sie ja auch weitere Handlungsmöglichkeiten hätten.

Dritte und letzte Frage: Im Zusammenhang mit der Weitergabe von Sparanstrengungen des Landes auf die Kommunen, so wie es ähnlich in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt, ist darauf hingewiesen worden, daß zum Ausgleich die Kommunen auch Erleichterungen im Bereich der Beihilfeverordnung nach dem Haushaltssicherungsgesetz bekämen. Wie beurteilen Sie diesen Vorgang, das eine gegen das andere aufzurechnen?

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf mich natürlich für die Vorträge hier bedanken. Wir haben auch noch einige Fragen in der ersten Runde.

Die Frage Beihilfe hat Herr Britz dankenswerterweise schon gestellt. Wir wären auch an der Einschätzung dazu interessiert.

Ich möchte noch einmal etwas zur Umsetzung des IFO-Gutachtens sagen, um ganz hinten anzufangen. Natürlich war es für uns als Kommunalpolitiker nicht ganz einfach, als der Finanzminister schon im Vorfeld des Urteils sagen konnte, es werde so und so ausgehen, und dann werde ich euch das vorhalten. Das hat er dann auch getan. Das heißt aber nicht, daß das Ergebnis jetzt, wenn da steht, es sei nicht verfassungswidrig, dazu führen darf, daß das jetzt für alle Zeiten und ewig so festgeschrieben ist und wir darüber nicht mehr diskutieren. Das sehe ich etwas anders. Ich fände es nur gut, wenn man dies in einer etwas ruhigeren Atmosphäre tun würde. Und wir haben dafür auch eine Finanzkommission geschaffen, die das tun kann. Also, ich sehe doch erheblichen Verbesserungsbedarf, würde das aber gerne aus der Tagespolitik heraushalten, so daß man tatsächlich unumwunden und auch frei und ein bißchen geschützt darüber reden kann, wie man zu einer Weiterentwicklung im Konsens - das ist heute auch schon angesprochen worden - kommen kann. Denn verbesserungswürdig ist es bestimmt. Alles, was gut ist, kann noch besser werden. Das zum ersten.

Das zweite: Ich habe in den Zuschriften gesehen, daß die Forderung nach Abrechnung der Einheitslasten genauso, wie die bündnisgrüne Fraktion das für 1998 gefordert hat, nämlich zeitgleich abzurechnen, weil die Belastung auch zeitgleich weggefallen ist, aufrechterhalten wird. Für 1998 ist das Jahr schon weit fortgeschritten. Für 1999 ist die Entlastung mit eingerechnet, aber die Entlastung für 1998 fehlt uns ja immer noch. Wenn wir die 1998 nicht mehr erreichen, gibt es keinerlei Begründung dafür, das auf das Jahr 2000 zu schieben. Meine Frage wäre: Was halten Sie von einer Abrechnung der Lasten, die eigentlich 1998 hätten kommen müssen, die dann zumindest in 1999 zusätzlich vorgezogen wird, was immerhin noch ein Volumen von ungefähr 120, 125 Millionen DM beträfe. Ich vernehme oft Forderungen, das müsse dann der Schlüsselmasse zugeschlagen werden. Ich will dazu nur eines sagen: Bei aller guten Laune, auch wenn man auf der Seite der Kommunen steht, muß man berücksichtigen, daß es im Landeshaushalt sehr schwierig mit der Verfassungsgrenze wird. Da gibt es zwar auch viele Gegenargumente. Aber wie wäre es denn von Ihrer Seite zu beurteilen, wenn man eine solche Abrechnung im Bereich der Investitionen, praktisch bei den frei verfügbaren Investitionspauschalen machen würde?

Und dann vielleicht eine mehr rhetorische Frage. Dazu würde ich gerne auch etwas von Ihnen hören. Herr Articus hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß in den nächsten Jahren ein weiterer Konsolidierungsbrocken von 700 Millionen DM in der Finanzvorausschau des Finanzministers erwirtschaftet werden soll. In diesen prekären Sätzen spricht er von aufwachsenden Ausgabepositionen und nennt darunter unter anderem den Steuerverbund. Das kommt mir schon ein bißchen sehr quer. Ich habe immer gedacht, daß das Gemeindefinanzierungsgesetz, wo der Steuerverbund dann verarbeitet wird, ein eigenes - und nicht ein Haushaltsteil - Gesetz ist, das neben dem Haushaltsgesetz steht und nicht irgendeine beliebige Ausgabeposition und schon gar nicht eine aufwachsende Ausgabeposition ist, sondern bislang zumindest immer an den 23%igen Anteil und den 77%igen Anteil des Landes gebunden ist.

Es handelt sich also nicht um eine x-beliebige Ausgabeposition. Dazu würde ich auch gerne von Ihnen etwas hören, ob man das so stehen lassen kann, oder wie man damit umgehen sollte.

Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges: Damit hätten wir die erste Runde der Fragen der Fraktion beendet. Es sind einige Adressaten in den Fragen bereits namentlich genannt worden. Wer von Ihnen will zuerst das Wort ergreifen? - Herr Dr. Articus, bitte schön.

Dr. Stephan Articus (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich fange einmal in der umgekehrten Reihenfolge an und sage, daß ich für die Ausführungen von Herrn Groth im Hinblick auf die 700 Millionen DM im Finanzbericht des Finanzministers ausdrücklich dankbar bin.

In der Tat haben wir sie ja beklagt und werden auch weiterhin diese Behandlung des Steuerverbundes als eine aufwachsende Aufgabenlast beklagen. Wir haben uns, wie gesagt, ja auch immer gegen die Parallelität von Schlüsselzuweisungen auf der Basis des Steuerverbundes und der Ausgabenentwicklung im Landeshaushalt gewehrt. Sie haben uns da buchstäblich aus dem Herzen gesprochen, und wir werden diese Position nachhaltig und immer weiter so vortragen.

Herr Grevener, wenn ich das sagen darf: Wir haben es natürlich nicht in unserer Stellungnahme betont, aber wenn Sie es so direkt ansprechen: Ich glaube, wir verkennen beim Städtetag und auch in den Gremien und in den Städten nicht, was diejenigen, die sich im Landtag für die kommunalen Belange einsetzen, erreicht und auch an schrecklichen Dingen verhindert haben. Auch in der Diskussion ums GFG gab es verschiedene Vorentwürfe und verschiedene Absichten, die in der Tat dazu geführt haben, daß man in den Kommunen aufgeschreckt ist. Beispielsweise war dabei auch das Thema der kompletten Streichung einer Landesmitfinanzierung bei den Betriebskosten für die Horteinrichtungen usw. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß das nicht verkannt wird, daß das auch sogar ausgesprochen wird. Aber natürlich sind wir am Ende insbesondere in der Situation, zu einer Stellungnahme aufgefordert zu sein, zu einer Bilanz dessen, was am Ende sozusagen als Entwurf hier zur Diskussion steht, und wir vertreten dann diese Position.

Deshalb habe ich diese Gelegenheit gerne einmal wahrgenommen, um es so explizit zu sagen. Ich gebe Ihnen, Herr Grevener, auch recht bezüglich der bislang nicht genutzten Konsolidierungsmöglichkeiten im Rahmen des GTK. Wir hatten beispielsweise bei den jetzt laufenden Diskussionen im Vorfeld immer geäußert, daß die an die Personalkosten gekoppelten pauschalen Betriebsmittel einfach dazu führen, daß man natürlich Personalstandards an die Obergrenze fährt, um entsprechend mehr Sachmittel zu erreichen. Und wenn dann in einer Einrichtung wegen der Mischstruktur der Gruppen eine Leiterin freigestellt worden ist, wurde das damit gratifiziert, daß 25 % ihrer Personalkosten zusätzlich in den Betriebsmittelpauschalpotopf hineingepackt werden. Das ist ziemlich unsinnig gewesen. Wir freuen uns, daß jetzt weithin Einvernehmen besteht, diese Regelung abzuschaffen. Auch die freien Träger wehren sich nicht dagegen.

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß es unvernünftig ist, sich gegen Überlegungen und Versuche zu wehren, durch eine vernünftige Aufgabendefinition eine optimale Aufgabenerledigung unter einer optimalen Finanzierungsstruktur zu erreichen. Wenn dazu auch gehört, daß man sozusagen in diesem Feld das Verhältnis von Kommunen und Land neu regelt und neue Regelungen antrifft, sollte sich dagegen niemand verwehren. Wenn es allerdings auch nur unter dem Verdacht steht, daß dieses ganze Manöver dazu verwandt wird, die eine öffentliche Ebene zu Lasten der anderen zu entlasten, dann sind wir natürlich im Schützengraben der Abwehr. Und das weiß man ja nicht immer im voraus. Deswegen möchte ich vielleicht, wenn ich das darf, Herr Vorsitzender, drei, vier Sätze genau zu diesem von Ihnen Herr Grever angesprochenen GTK-Komplex nennen.

Es geht ja um eine Größenordnung von ungefähr 1,7 Milliarden DM. 70 % der Kosten in den Tageseinrichtungen für Kinder sind Personalkosten mit einer Dynamik, die niemand voraussehen kann. Eine einmalige Festschreibung einer Fördersumme in Form einer Hereinnahme des GTK in den Verbund ermangelt einer Fortschreibungsregelung, die der tatsächlichen Ausgabenentwicklung entspricht. Das macht uns natürlich Kummer. Ein zweiter Bereich ist - ich sage es hier in aller Offenheit -: Wir brauchen das Land als Partner auch in den Verhandlungen mit den freien Trägern. Wir als Kommunen halten die Diskussion mit den freien Trägern um deren finanzielle Beteiligung um Standardwünsche nicht stand. Die Macht, die die Kirchen in diesem Bereich entfalten, kommt uns Kommunen als praktische Erfahrung nicht zu. Deswegen brauchen wir da einen starken Partner, und der ist das Land. Deswegen machen wir uns - und das gehört mit dazu - Kummer, wie das zukünftig aussehen soll.

Ich sage weiter: Das gilt natürlich auch für die Elternbeiträge. Eine Elternbeitragdiskussion vor Ort zu führen ist außerordentlich schwierig und bringt auch eine komische Schiefelage. Dann ist eine strukturell in einer schwierigen Situation sich befindende Stadt wie meinethalben Duisburg gezwungen, eine harte Elternbeitragspolitik durchzusetzen, weil sie einfach kein Geld in ihren Kassen haben, und eine abundante Stadt kann sich die Großzügigkeit leisten, auch den gutverdienenden Eltern eine billige Beitragsstruktur zu präsentieren. Das ist kommunal auch nicht alleine so richtig hinzubekommen. Auch da gäbe es ein wichtiges Argument für ein Festhalten an einer Kooperation von Land und Kommunen.

Und ein drittes Argument - ich habe damit noch nicht alle genannt -, das uns großes Kummer bereitet, ist der Hortbereich. Ich bin ganz fest davon überzeugt, daß es mit der Wucht physikalischer Gesetz zu einem unglaublich gesellschaftspolitischen Druck kommen wird, den Hortbereich im Dienste der Familienpolitik, im Dienste der Frauenpolitik, im Dienste der Gleichstellungspolitik und auch im Dienste der Kinder und Jugendlichen auszubauen. Wenn das einseitig an kommunale Finanzierungsstrukturen angebunden wird, dann verbluten wir daran. Diesen Ausbau können die Kommunen alleine nicht leisten. Ein falsches Signal durch eine Trennung der Zuständigkeiten im Vorfeld von Land und Kommunen würde ich für eine schwierige Weichenstellung in dieser zukünftigen Diskussionen halten. Wenn man über all diese Punkte sozusagen offen und partnerschaftlich reden kann, um tatsächlich bessere Aufgabenstrukturen zu erreichen, würden wir uns, glaube ich, diesen Diskussionen nicht verschließen.

Was die konkreten Fragen anbetrifft, ob die Systemwidrigkeit der finanziellen Beteiligung der Kommunen an dem Unterhaltsvorschußgesetz auch zum Urteil der Verfassungswidrigkeit

führt: Wir prüfen das. Ich habe bis heute noch keine Aussage unserer Fachleute dazu gehört, aber in der Tat haben wir uns die Frage auch gestellt, ob es eben sozusagen in rechtlicher Hinsicht unzulässig ist. Das wird bei uns im Moment noch geprüft.

Was die Frage der Verrechnung etwaiger Einsparungen bei der Beihilfe durch die Beihilfe-rechtsänderungen und dem Unterhaltsvorschußgesetz anbetrifft, sagen wir: Einmal kann man das nicht gegeneinander aufrechnen, weil wir eben die Beteiligung am Unterhaltsvorschußgesetz für eine systemwidrige Aufgabenübertragung halten. Ein zweites Argument - das ist vielleicht hier nicht so relevant, aber in der Wirklichkeit der Städte ist es relevant -: Ein guter Erfolg bei den Konsolidierungen ist die Budgetierung. Wir haben die Fachressortbudgetierung. Und da gibt es keinen Querverbund zwischen den Personalhaushalten und den Unterhaltsvorschußhaushalten. Da kommen wir auf schwierige Ausgleichsmechanismen, die wir in der Vergangenheit so noch nicht gekannt haben.

Die 700 Millionen DM hat Herr Groth richtig verstanden. Es ist keine Zahl, mit der wir die Gesamtfolgen des Haushaltssicherungsgesetzes und des GFG abzuschätzen versucht haben, sondern das ist der Prospekt auf zukünftige Konsolidierungsanstrengungen, wie er im Finanzbericht steht und vor dem wir uns etwas fürchten.

Dr. Bernd Schneider (Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund): Herr Grevener, zum Thema IFO. Für uns war das ein Problem deswegen, weil - Herr Groth hat es ja erwähnt - der frühere Minister in der Finanzkommission das Ergebnis quasi vorweggenommen hat. Das war für uns ein Problem. Wir haben dann auch keine Chance mehr gesehen, auf politischem Wege eine Lösung zu erreichen, die uns einigermaßen paßt.

Zweitens: Wir haben im Präsidium - Herr Groth ist ja Mitglied des Präsidiums - einstimmige Beschlüsse. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Die Räte haben in den 200 Gemeinden in der Regel einstimmige Beschlüsse gefaßt, so daß für uns das Verfahren eigentlich eine ultima ratio war. Das war schlichtweg eine Notmaßnahme, die wir ergreifen mußten, um Schaden vom kreisangehörigen Raum fernzuhalten.

Dieses Urteil ist für uns auch problematisch; ich darf nur ein Punkt dazu sagen: Es gibt Urteile der Verfassungsgerichte in Bayern und Niedersachsen. Beide Gerichte gewähren den Kommunen einen Anspruch auf eine Mindestausstattung. Das heißt, daß unabhängig von der Leistungskraft des Landes die Finanzausgleichsmasse so bemessen sein muß, daß vor allem die Pflichtaufgaben und ein Teil der freiwilligen Aufgaben finanziert werden können. Und wenn hier das Gericht sagt, die Leistungskraft des Landes und die Haushaltsituation überspannen den kompletten Ausgleich, ist für uns einfach irritierend, daß das Gericht zur Rechtsprechung der anderen Gerichte, die sie zum Teil aus dem Grundgesetz ableiten, kein Wort gesagt hat.

Wir müssen hier eine Lösung finden, denn Sie können als Land nicht damit leben, das 200 Kommunen, der gesamte kreisangehörige Raum, mit diesem Gesetz unzufrieden ist. Ich denke, das ist einfach ein undankbarer Zustand. Da bitte ich Sie, einfach einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht gemeinsam mit dem Städtetag - wir, Articus und ich, haben da überhaupt keine Probleme persönlich miteinander -, eine Lösung suchen sollten, die den Interessen auch des kreisangehörigen Raumes einigermaßen gerecht wird.

Zum Thema GTK: Herr Grevener, Sie wissen ja, wir haben das Gesetz ausdrücklich begrüßt - gegen den Widerstand von Kindergärtnerinnen vor Ort. Auch die Kirchen machen sehr massiven Druck. Und Herr Articus hat zu Recht erwähnt, daß sie dem Druck der Kirchen vor Ort nicht ausweichen können. Den können sie auch nicht überwinden. Da brauchen wir das Land.

Die Forderungen Entkoppelung von Personal- und Sachkosten, Nachmittagsbetreuung waren immer unsere Forderungen seit ich damals auch den Bereich als Beigeordneter bearbeitet habe. Seit 1992 war das gemeinsame Forderung aller kommunalen Verbände. Wir sind dankbar, daß das jetzt geklappt hat.

Wenn ich hier eine Sachstandsbeschreibung zur Finanzsituation vornehme, dann tue ich das unabhängig von persönlichen Betroffenheiten. Wir wissen, daß hier die Leute sitzen, die am meisten versuchen für uns etwas zu tun. Das Problem ist halt, es reicht nach unserer Einschätzung nicht immer aus, und wir bitten uns nachzusehen, daß wir, wenn wir dazu gefordert werden, eine Sachstandsbeschreibung aus unserer Sicht vornehmen, diese von der Praxis her stützen.

Herr Britz, zum Haushaltssicherungsgesetz! Was die Beihilfe mit 80 Millionen DM betrifft, sind es ja pauschale Schätzannahmen, die in der Zukunft vielleicht irgendwann eintreten, denn die Befrachtung ist ja etwas, was sicher und jetzt kommt. Insoweit kann man das eigentlich nicht vergleichen. Der zweite Punkt ist der: Bei der Beihilfe gehen Sie von einem Anteil der Beamten im kommunalen Bereich von rund 33,5 % aus. Nach unserer Einschätzung liegt der bei 20 %. Wenn ich einmal den Anteil von 20 % nehme und verrechne, dann komme ich auf rund 45 Millionen DM oder höchstens 50 Millionen DM an Einsparungen, also 30 Millionen DM weniger.

Beim Thema Ersatzschulfinanzierung haben wir Zuschriften bekommen, wonach die Ersatzschulträger den Gemeinden drohen, ihren Laden dichtzumachen, es sei denn, die Kommune finanziert die Ausfälle, die das Land produziert. Insoweit wird dieser Bereich auch zu Belastungen führen.

Zum Rettungsdienstgesetz und zum UVG kann ich mich dem anschließen, was Herr Articus gesagt hat.

Zur Tilgungsstreckung, Herr Groth: Natürlich besser 1999 als im Jahr 2000. Das ist klar. Wir wären dankbar, wenn das möglich wäre, wobei wir glauben, daß die Schlüsselzuweisungen wichtiger sind als die investiven Zuweisungen, weil die Probleme in den Verwaltungshaushalten liegen und nicht bei den investiven Zuweisungen. Ich bin dankbar, daß Sie das Thema in der Finanzkommission des Innenministers, die ja hochrangig besetzt ist, ansprechen und sich um einen Kompromiß bemühen wollen. Wir wissen, die Schiene des Gerichts ist vorbei. Da gibt es ein Urteil. Das muß man akzeptieren. Aber dennoch muß man dann versuchen, auf politischem Weg gemeinsam mit Ihnen allen, mit den Anwälten der Kommunen zu einem Konsens zu kommen.

Herr Grevener, zum Thema GTK im GFG: Also, man kann über alles reden, aber die Ausgestaltung ist entscheidend. Wir wissen ja auch, daß Kürzungen der Landesregierung erhebliche Probleme bereiten. Das haben wir gesehen. Wenn im Zuge des Haushaltssicherungsgesetzes, erster Entwurf, jemand da herangeht, dann ist der Aufschrei in der Öffentlichkeit groß. Das

muß man einfach sehen, und dann haben Sie erhebliche Probleme, die Kürzungen durchzudrücken, wie jetzt geschehen. Aber wenn man das ins GFG packt und es völlig anonym ist, dann besteht die realistische Gefahr, daß dann der Verbundsatz irgendwann einmal gekürzt wird oder über Befrachtungen wirtschaftlich gekürzt wird. Wenn, dann muß man über einen Sonderverbund reden. Dann muß man aber auch alle Standards abschaffen, und man muß - das ist der dritte wichtige Punkt - die Zuständigkeiten für Kindergärten auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen. Insofern muß man einige Dinge berücksichtigen. Wenn Sie da Gespräche möchten: Wir sind dazu bereit. Man kann über alles sprechen, nur die Ausgestaltung ist wichtig. Ich hoffe, ich habe nichts vergessen, ansonsten bitte ich, es nachzusehen.

Dr. Franz Krämer (Landkreistag): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz gerne noch einmal hervorheben, daß die Befrachtungs- und Einsparungsmengen für die Kommunen im nächsten Jahr doch präter propter 550 Millionen DM ausmachen werden einschließlich der Annuitätsleistungen, die aus 1998 noch anstehen. Es wäre natürlich sehr zu begrüßen, wenn das jetzt im 1999er GFG abgerechnet werden könnte und möglicherweise dann in der Schlüsselmasse. Bei einer Einbringung dieses Betrages in die Investitionspauschale bitte ich zu bedenken, daß dann, Herr Groth, die Kreise wahrscheinlich nicht partizipieren, weil die an der IVP so gut wie nicht teilnehmen. Es wäre insofern zu überlegen, wie man das macht.

Die Problematik der rechtlichen Einordnung von UVG sehe ich darin, daß der Bund im Verhältnis zum Land lediglich eine auftragsrechtliche Regelung getroffen hat. Das Land ist Normadressat für die Verteilungsregelung im nordrhein-westfälischen Gesetz. Es ist die Frage, ob der verfassungsrechtliche Grundsatz, daß die Kommunen Bestandteil des Landes sind, auch ohne weiteres auf diesen Tatbestand übertragen werden kann. Das wäre, glaube ich, die spitze Prüfung. Insofern haben wir rechtliche Bedenken, ob das ohne weiteres geht. Immerhin geht es ja um 75, 5 Millionen DM, und ich darf wiederholen, daß hier eigentlich eine weitere Rückgriffsmöglichkeit der Kommunen, der Jugendämter gegenüber den Unterhaltungspflichtigen kaum möglich ist.

Sie haben beide, Herr Grevener und Herr Groth, die Finanzausgleichsproblematik angesprochen, einmal vor dem Hintergrund des Verfassungsrechts, zum anderen vor dem Hintergrund der Fortsetzung. Ich bin der Auffassung, daß es eine unserer Daueraufgaben ist, im Finanzausgleichssystem weiterzudenken, und ich bin der Auffassung, daß in absehbarer Zeit, wenn sich die Wellen etwas beruhigt haben und wieder etwas mehr Zeit ist, die Gesichtspunkte einer Fortführung der Überlegungen vorangetrieben werden sollten, selbstverständlich im Zusammenwirken mit Ihnen und mit der Landesregierung. - Vielen Dank.

Josef Sudbrock (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Zur Frage nach dem Blindengeld. Ich weiß, daß wir Einsparungen haben, aber nicht in der erwarteten Höhe. Ich habe aber hier jetzt keine genaue Zahl. Aber ich will Ihnen, Herr Grevener, gerne die Zahlen zur Verfügung stellen. Ich komme darauf zurück. Ich habe sie jetzt nicht im Kopf und auch nicht in meinen Unterlagen.

Was die Beihilfe angeht: Wir sind ja nicht so sehr mit Daten ausgestattet bei den Landschaftsverbänden. Deswegen wird es in unserem Haushalt keine sehr beachtliche Größenordnung sein. Aber hier ist mehrfach schon von der sogenannten Finanzkommission die Rede gewesen, die ja beim Innenminister eingerichtet worden ist. Ich bedauere im Namen der Landschaftsverbände außerordentlich, daß wir an dieser Kommission nicht beteiligt worden sind und auch auf unseren gemeinsamen Antrag, daran beteiligt zu werden, eine Ablehnung bekommen haben. Ich denke, das sollte noch einmal diskutiert werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Ausschuß in seiner kommunalfreundlichen Haltung mit dazu beitragen würde, daß die Landschaftsverbände mindestens mit einem Vertreter in der Kommission vertreten wären.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur an das Statement von Dr. Schneider anfügen: Ich bin zwar Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes, aber ich bin dort nicht stimmberechtigt. Er hatte ja davon gesprochen, es habe immer einstimmige Beschlüsse gegeben. Es wäre durchaus möglich, wenn ich demnächst ein Stimmrecht hätte, daß es dort vielleicht auch einmal eine Gegenstimme gibt. Aber das halte ich erst einmal noch offen. Wir sind auch viel im Konsens; das muß ich auch sagen. Es sollte nur nicht der Eindruck entstehen, daß alles dieses, insbesondere was die Klage angeht, von mir dort mitgetragen worden wäre. Dem wollte ich ein bißchen vorbeugen. Da sind wir immer in einer sehr kritischen aber auch konstruktiven - so ist mein Gefühl - Diskussion miteinander gewesen.

Ich habe noch eine Frage, was den Schüleransatz angeht. Sie wissen, daß das ein altes Thema von mir ist, das ich seit Jahren immer wieder anspreche, weil es mir sehr zu Herzen geht, daß Gemeinden, wenn sie ihre Sonderschüler im integrativen Unterricht beschulen, praktisch im Schüleransatz, also bei der Bedarfsbemessung, einen Nachteil erleiden, trotzdem aber höhere Ausgaben als bei normalen Schulkindern entstehen. Ich habe das in Ihren Zuschriften auch wieder gefunden. Und Sie fordern dort die Berücksichtigung mit einem Schüleransatz, der einem Sonderschulkind entsprechen würde. Das habe ich in den Vorjahren auch getan. Und ich will dazu einmal sagen: Nach Gesprächen im Ministerium bin ich der Auffassung, daß man es so nicht lösen kann, weil der Schüleransatz ein Ansatz ist, der auf genauen Daten beruht. Nun werden wir auch keine Lösung finden mit dem Hinweis abzuwarten, ob es viele werden; denn dann wird der Schüleransatz für die Grundschüler auch insgesamt größer werden. Dafür ist die Menge zu gering. Also werden wir da keine Lösung finden. Ich plädiere deshalb dafür, eine irgendwie anders geartete Regelung zu finden, weiß aber auch noch nicht, ob es auf so einem Weg eine besondere Belastung sein kann. Das betrifft ja nur eine geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Nach meiner Kenntnis sind das nicht mehr als viereinhalb Tausend. Trotzdem bewegt mich das Thema, und ich glaube, wir sollten das Innovative, das darin steckt und das manche, aber nicht alle erkannt haben, die das da machen, stützen, indem wir die nicht bestrafen, sondern irgendwie eine Ausgleichsregelung finden. Ich wäre ganz dankbar, wenn Sie dazu noch Anregungen hätten.

Heinz Wirtz (SPD): Ich möchte auch noch ganz kurz auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schneider eingehen, die er überschrieben hat mit ungleichzeitigem kommunalen Finanzausgleich. Erst einmal möchte ich vorausschicken, Herr Dr. Schneider: Im Arbeitskreis

unserer Fraktion ist es ja so, daß wir den Arbeitskreis mit voller Absicht so zusammensetzen, daß er mit 50 % aus Vertretern der kreisangehörigen Städte und zu 50 % aus Vertretern der kreisfreien Städte besteht. Sie können uns eines abnehmen: Bei der Umsetzung des IFO-Gutachtens haben wir sehr lange Diskussionen geführt und uns auch sehr um einen gerechten Ausgleich bemüht, wobei die Frage nach Gerechtigkeit natürlich immer eine Frage danach ist, die Sie im Regelfalle kaum beantworten können. Es gibt das schöne Sprichwort: Jedem Menschen recht getan ist eine Kunst, die niemand kann. Das trifft insbesondere für den kommunalen Finanzausgleich zu.

Sie sagen, der Verfassungsgerichtshof habe dem Gesetzgeber eine hohe Verantwortung übertragen - das ist sicherlich richtig -, und beantworten die Frage der hohen Verantwortung damit, daß der Gesetzgeber dem nicht gerecht geworden ist, weil 200 kreisangehörige Städte und Gemeinden klagen. Ich glaube, die Summe der klagenden Städte und Gemeinden ist nicht das Ausschlaggebende dabei. Denn - das sage ich ganz ehrlich - ich hatte bei der Klage und bei der Menge dieser Kommunen, die daran beteiligt waren, den Eindruck, daß das gut organisiert war. Das hätte vielleicht von der Seite des Städtetages genauso gut organisiert werden können, auch wenn da am Ende zahlenmäßig nicht ganz so viele zusammenkommen.

Daß Unzufriedenheit im Kreis der kreisangehörigen Städte besteht, dazu kann ich Ihnen nur sagen: Auch die kreisfreien Städte waren nicht voll mit dem Ergebnis zufrieden. Die Unzufriedenheit habe ich bei den kreisfreien Städten ebenso feststellen können. Insofern komme ich wieder auf das vorhin von mir zitierte Sprichwort zurück. Daß der kommunale Finanzausgleich eine ständige Aufgabe des Landesparlamentes ist, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig, sonst würden wir auch nicht alljährlich diese Beratungen führen.

Dr. Bernd Schneider (Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund): Ich fange einmal mit Herrn Wirtz an. Wenn wir als Verband Kritik äußern, dann ist das nicht persönlich gemeint. Das ist unsere Aufgabe. Dafür werden wir von unseren Gemeinden nicht schlecht bezahlt. Das ist einfach so. Ich sehe das sportlich. Ich habe da überhaupt keine Probleme.

Daß Sie sich bemüht haben, habe ich nie in Abrede gestellt. Nur: Das Problem ist: Wir haben immer gesagt - und da bitte ich einmal die Kollegen vom Städtetag zuzuhören -, wir möchten die Aufgabenbereiche, in denen empirisch nachweisbare Sonderbedarfe bestehen, die es ja gibt - Herr Münstermann, ich habe den Aufsatz von Anfang 1992, glaube ich, noch vor Augen, wo Sie die Aufgabenbereiche aufgezählt haben, die wir bei unseren empirischen Überprüfungen auch als solche festgestellt haben; es gibt wirklich Bereiche, das akzeptiere ich ja, in denen die großen Städte nachweisbar einen höheren Bedarf haben, und das ist völlig in Ordnung und da sind wir völlig d'accord -, in Form von Sonderansätzen abgedeckt werden. Denn wenn man den Hauptansatz in dem Umfang spreizt, dann werden alle anderen Aufgabenbereiche, wo es keinen Sonderbedarf gibt - das ist nachweisbar - behandelt, als ob es einen gebe, und über eine Kamm geschoren. Das ist unser Problem. Und darüber kann man doch ruhig noch einmal reden. Es kann nicht sein, daß alle Aufgabenbereiche so behandelt werden, als ob dort die großen Städte einen speziellen Sonderbedarf haben. Herr Münstermann, ich zeige Ihnen mal den Aufsatz. Er ist identisch mit dem, was wir als Ergebnis herausgefunden haben.

Herr Groth, Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen, Thema integrative Beschulung. Es gibt einen Bericht des Ministeriums, der relativ objektiv ist. Nur Lösungsansätze enthält er in mehrfacher Hinsicht nicht. Das Problem ist: Es handelt sich - das ist richtig, Herr Groth - um 4000 Schüler. Wir haben in unserem Bereich viele ungelöste Finanzierungsfragen: Sachkosten, investive Ausgaben und Personalkosten, therapeutisches und pflegerisches Personal. Wir haben vor kurzem eine Besprechung gehabt, bei der 10 Schulamtsleiter aus allen Bereichen dazuwaren. Die haben mir Dinge erzählt. Zum Beispiel: Wenn Kinder in eine Klasse kommen und die Zügigkeit verändert wird, kann das Millionenaufwendungen oder Anschlußbauten nach sich ziehen. Wir haben Kosten im Bereich Personal, Zivildienstleistende, therapeutisches Personal, die in die Zehntausende gehen. Dort werden Millionen ausgegeben für einen Zweck, den wir ausdrücklich begrüßen. Das ist in Ordnung, wenn die Kinder nach Feststellung ihres speziellen Förderungsbedarfs in die Regelschulen kommen. Nur, das Problem ist: Wenn ich doppelte Strukturen aufbaue, die Sonderschulen beibehalte, was ich ja muß - das gibt ja der Bericht deutlich her -, aber gleichzeitig in den Kommunen Strukturen aufbaue, dann führt das zu Zusatzkosten. Die können wir einfach nicht verkräften. Und jetzt kommt erschwerend hinzu: Wenn die Ministerin sagt: Wir müssen aufgrund der Kostenminimierung aus Landessicht Schwerpunktschulen bilden, dann heißt dies, daß diese ungelösten Finanzierungsfragen sich auf bestimmte Kommunen fokussieren. Und daß die dann nein sagen, ist völlig klar. Insoweit ist es ein Punkt, über den man wirklich reden muß, denn ansonsten sehe ich die Gefahr, daß wir bei allem Wohlwollen aus der Sicht des Kindes und der Eltern nicht in der Lage sind, unseren Beitrag als kommunale Schulträger zu leisten, damit diese integrative Beschulung im Primarbereich Erfolg hat. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, ein sehr sensibles und wichtiges Thema. Und da bitte ich Sie um Überlegungen. Herr Groth, der Ansatz, den wir fordern, ist besser als gar nichts. Es ist zunächst einmal eine Lösung, daß die Schulträger einfach einmal entlastet werden. Dann kommt ein weiterer Bereich dazu: Schülerfahrtkosten. Das sind alles Spezialtransporte, das heißt die Schulträger, die diese Schulen haben, haben erhöhte Schülerfahrtkosten, die ihnen keiner erstattet. Dort sind wirklich dramatische Entwicklungen im Gange, die nur in der Öffentlichkeit nicht so deutlich werden aus Angst vor Reaktionen, die keiner beeinflussen kann. - Danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges: Gibt es weiteren Beantwortungsbedarf? - Gibt es weitere Fragen der Fraktionen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann darf ich Ihnen herzlich für Ihre Vorträge und für Ihr Kommen danken. Ich gehe davon aus, daß wir diese ausgleichende Wirkung, die diese Anhörung immer mit sich bringt, auch heute wieder erzielt haben und daß wir uns gerne jedes Jahr zum GFG zusammenfinden. In diesem Sinne darf ich Ihnen nochmals herzlich danken und gehe davon aus, daß die Fraktionen Ihre Stellungnahme auch über den Tag hinaus entsprechend verarbeiten werden.

Damit wäre diese Anhörung beendet. - Danke schön.

gez. Winfried Schittges
Stellv. Vorsitzender